

Amtliche Mitteilungen

Nachruf

Die Stadt Bad Dübener trauert um den langjährigen Chefarzt und
medizinischen Direktor des Waldkrankenhauses Bad Dübener

OMR Dr. Dieter Jungmichel

Durch seine herausragenden medizinischen Leistungen als Arzt wurde die
Stadt Bad Dübener als Medizinstandort weit über ihre Stadtgrenzen bekannt.

Sein Tod hat uns tief bewegt.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

Bürgermeisterin Astrid Münster und der Stadtrat der Stadt Bad Dübener

Nachruf

Die Stadt Bad Dübener trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin
und langjährige Leiterin des Museums

Elvira Große

Sie hat mit viel Liebe und großem, persönlichem Engagement das Museum
der Stadt Bad Dübener mit aufgebaut und geleitet.

Die Stadt Bad Dübener und die Freunde des Museums werden Sie
in ehrender Erinnerung behalten.

Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie.

Bürgermeisterin Astrid Münster und der Stadtrat der Stadt Bad Dübener

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 11. November 2021

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Heide Spa, Bitterfelder Straße 42, 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Gebietsentwicklung Schulcampus II
Durchwehnaer Straße/Schmiedeberger Straße – ehemalige Brache
5. Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung des European-Energy-
Award-Prozesses
6. Beratung und Beschlussfassung zur Terminplanung – Ausschüsse und
Stadtrat für das Jahr 2022
7. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Sach- und Geldspenden
8. Beratung und Beschlussfassung zur Mittelverwendung aus dem Gesetz
über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen
Raumes im Freistaat Sachsen
9. Information und Sonstiges

Beschlussübersicht

*Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 14. Oktober 2021 folgende Be-
schlüsse gefasst:*

Beschluss-Nr. 7-23-888

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren
Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in
der Kindertagespflege der Stadt Bad Dübener (Elternbeitragsatzung) ab 1. Januar
2022 gemäß Grundsatzbeschluss vom 5. März 2020

Beschluss-Nr. 7-23-889

Festsetzung der Eintrittspreise und Übernachtungspreise für das NaturSportBad
ab dem Jahr 2022

Beschluss-Nr. 7-23-890

Beteiligung der Stadt Bad Dübener am Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte
und Zentren“

Beschluss-Nr. 7-23-891

verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021 am Sonntag, d. 28. November 2021 und
Sonntag, d. 19. Dezember 2021

Beschluss-Nr. 7-23-892

Ablehnung zur Stützung/teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils
für die Sanierung des Lutherhauses, evangelische Kirche, Gartenstraße 14 A + B.
Der Stadtrat lehnt die Übernahme von 23,33 Prozent des städtischen Eigenanteils
für das Vorhaben „Sanierung Lutherhaus“ ab.

Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübener über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 20. Dezember 2012

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im
Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom
1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsaus- schusses der Stadt Bad Dübener am 2. November 2021

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: Ratssaal, Rathaus Bad Dübener

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Zuschusses gemäß
Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen Vereine der Stadt Bad Dübener
5. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid für das Bau-
vorhaben: Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses und Neubau
eines Reihenhauses, Wittenberger Straße 12 und 12 A, Bad Dübener
6. Beratung und Beschlussfassung für das Bauvorhaben: Neubau eines Ne-
bengebäudes, Bahnhofsstraße 4a, Flur 11, Flurstück 110/5 in Bad Dübener
7. Beratung und Beschlussfassung zur Honoraranpassung bei der Grundlei-
stung der Fachplanung – Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) – im
Rahmen der Baumaßnahme „Barrierefreie Erschließung und Anpassung
der Ausstellungsbereiche Amtshaus Burg Bad Dübener“
8. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Freistaat Sachsen) und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) wird für die Stadt Bad Dübener verordnet:

§ 1

In der Stadt Bad Dübener wird folgender verkaufsoffener Sonntag gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG bestimmt: **Sonntag, d. 28. November 2021 und Sonntag, d. 19. Dezember 2021**

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt für alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Bad Dübener jeweils für die Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr.

§ 3

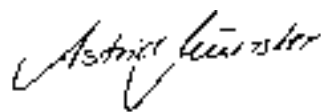
Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet. Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Absatz 5 SächsGemO bekannt zu machen.

Bad Dübener, den 3. September 2021



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Bad Dübener (Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat Bad Dübener in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung erhält folgende neue Fassung:
Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung

- Auf der Grundlage der zuletzt festgestellten durchschnittlichen Betriebskosten beträgt der Elternbeitrag:
 - bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Absatz 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **251,40 Euro** pro Monat,
 - bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Absatz 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **151,89 Euro** pro Monat,
 - bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Absatz 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden **82,02 Euro** pro Monat.
 Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag für Kinder bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1.1 und ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 1.2 erhoben.
- Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die im Absatz 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig

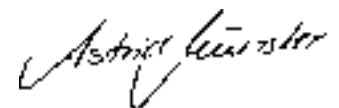
im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

- Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, beträgt der Elternbeitrag:
 - für das 2. Kind **60 v. H.** des nach Absätze 1 und 2 gebildeten Elternbeitrages,
 - für das 3. Kind **20 v. H.** des nach Absätze 1 und 2 gebildeten Elternbeitrages.
 Für das 4. und jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.
- Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um **10 v. H.** des nach Abs. 1, 2 und 3 gebildeten Elternbeitrages.
- Für Kinder mit einem Betreuungsvertrag als Hortkind mit einer Betreuungszeit von mindestens 5 Stunden täglich, werden für die längeren Betreuungszeiten in den Ferien von bis zu maximal 9 Stunden keine zusätzlichen Beiträge erhoben.
- Für Gastkinder gelten die gleichen Elternbeiträge. Diese betragen:
 - bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Absatz 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von 9 Stunden **11,52 Euro** pro Tag.
 - bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Absatz 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von 9 Stunden **6,93 Euro** pro Tag.
 - bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Absatz 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von 6 Stunden **3,78 Euro** pro Tag.
 Die Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 sind hier analog anzuwenden.
- Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte in Höhe von 100 v. H., der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten pro Stunde erhoben. Diese betragen:
 - bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Absatz 2 SächsKitaG **6,44 Euro** pro Stunde.
 - bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Absatz 3 SächsKitaG **2,68 Euro** pro Stunde.
 - bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Absatz 4 SächsKitaG **1,45 Euro** pro Stunde.
- Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, können neben den weiteren Entgelten nach Absatz 7 die tatsächlich entstandenen Aufwendungen erhoben werden.

Artikel II

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Bad Dübener (Elternbeitragssatzung) tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bad Dübener, den 15. Oktober 2021



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Dübener sucht zum 1. September 2022
eine/n Auszubildende/n (m/w/d)
für den Beruf einer/eines Verwaltungsfachangestellten
in der Landes- und Kommunalverwaltung



Wenn Sie Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern haben und die Anwendung von Rechtsvorschriften für Sie eine Herausforderung sein soll, dann ist der Verwaltungsberuf für Sie die richtige Entscheidung. Wir suchen freundliche, aufgeschlossene und engagierte junge Menschen mit guten Deutschkenntnissen, die sorgfältig, leistungs- und kundenorientiert in der Bearbeitung und im Auftreten sind. Die Bewerber/innen sollten über gute schulische Leistungen verfügen und mindestens einen mittleren Bildungsabschluss vorweisen. Wer Interesse an einer vielseitigen und anspruchsvollen dreijährigen Ausbil-

dung hat, richtet seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Kopien des letzten Schulzeugnisses) bis zum **18. Januar 2022** an: Stadtverwaltung Bad Dübener Heide, Bürgermeisterin Astrid Münster, Markt 11, 04849 Bad Dübener Heide oder per E-Mail an: tobias.loepert@bad-dueben.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide (datenschutz@bad-dueben.de) wenden.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden von der Stadt Bad Dübener Heide nicht übernommen.

Bad Dübener Heide, den 12. Oktober 2021

Astrid Münster
Bürgermeisterin

NaturSportBad – Entgeltordnung 2022 und Entgeltordnung für das JIC Bad Dübener Heide

Entgeltverordnung für das NaturSportBad 2022

Personenkreis	Karte	Preis
Erwachsene	Einzelkarte	5,00 €
	Abendkarte*	2,50 €
	10er Karte	40,00 €
	Saisonkarte	100,00 €
Kinder/Jugendliche 6 bis 18 Jahre	Einzelkarte	2,50 €
	10er Karte	20,00 €
	Saisonkarte	45,00 €
Studenten/Schwerbehinderte/ Inhaber Ehrenamtskarte (mit entsprechenden Nachweis)	Einzelkarte	3,00 €
	10er Karte	28,00 €
	Saisonkarte	60,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder)	Einzelkarte**	12,00 €
	Saisonkarte***	125,00 €
Kindergruppen	Einzelkarte****	2,00 €

- * gültig ab 18:00 Uhr
- ** jedes weitere Kind 2,00 €
- *** Karte gilt für Erziehungsberechtigte und alle im Haushalt lebende Kinder
- **** Preis pro Kind ab 10 Kinder

Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das JugendIntegrationsCamp (JIC) im NaturSportBad Dübener Heide in der Stadt Bad Dübener Heide (Entgeltordnung für das JIC Bad Dübener Heide)

§ 3 Entgeltsätze

1. Entgelt je Übernachtung und Person im Holzfass
- 1.5 für sonstige Nutzer 50,00 Euro je Holzfass

Die Entgeltordnung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Astrid Münster
Bürgermeisterin



KURSTADTWEG

Der sogenannte *KURSTADTWEG* besteht seit rund 15 Jahren und verbindet zwischen Paradeplatz und Kurpark die Innenstadt mit dem Kurgebiet.

Der Weg ist im touristischen Wegweisungssystem als Verbindungsachse enthalten, wird aber durch Gäste und Touristen nicht wahrgenommen. Der Weg ist nur wenig attraktiv, hat nur eine geringe Aufenthaltsqualität und keinen Wiedererkennungswert. Die Barrierefreiheit für gehbehinderte Menschen ist nicht durchgängig gewährleistet. Die derzeitige Wegeausrichtung endet südlich des Kurparks und verfügt somit über keine Anbindung des Reha-Zentrums und des HEIDE SPA Hotel & Resort. Dies soll sich nun mit der Maßnahme „Ausbau und Gestaltung des *KURSTADTWEGES als Erlebnispfad einschließlich Beschilderung*“ ändern. Die Maßnahme bindet Gesamtmittel in Höhe von ca. 198.000 Euro und wird „mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestages beschlossenen Haushaltes“.

Aktuell beginnen die Bauarbeiten im Kurpark auf der Freifläche zwischen Froschbrunnen und dem Restaurant „Der Grieche im Kurhaus“. Hier wird die östliche Rampe, welche von der oberen Freifläche zum Froschbrunnen führt, behindertengerecht hergestellt. (Änderung des Gefälles)

Weitere Maßnahmen sind unter anderem die Schaffung von drei neuen Bankstandorten, die Neugestaltung der Grünflächen vor dem Garagenkomplex in der Straße Am Friedhof und östlich des Kurhauses im Kurpark, ergänzende Baumpflanzungen an geeigneten Standorten entlang des Weges, verschiedene Anpassungen im Wegeverlauf zur Erhöhung der Barrierefreiheit für gehbehinderte Menschen, Einbau von Bodenplatten zur Erhöhung des Wiedererkennungswertes sowie Ergänzung und Erneuerung des touristischen Leitsystems unter Verwendung eines einheitlichen Logos.

Nähere Auskünfte oder Einsichtnahmen in die Projektunterlagen können im Bauamt- und Bürgeramt der Stadtverwaltung eingeholt bzw. wahrgenommen werden. Zeitgleich wird auch die Erneuerung des in der Innenstadt und dem Kurgebiet vorhandenen und außerhalb des *KURSTADTWEGES* liegenden touristischen Leitsystems erfolgen. An den betroffenen Schildern (z. B. gelbe Winkelschilder) werden verblichene Flächen durch neue Platten ersetzt. Dabei werden auch die notwendigen Zielangaben korrigiert.

Einen Plan über den Verlauf des Weges finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.bad-dueben.de/rathaus/aktuelles/>

Impfen ohne Termin

Nach Schließung des Impfzentrums in Belgern zum 27. September 2021 kommt ein mobiles Impfteam in den kommenden Monaten regelmäßig nach Bad Dübener Heide. Es werden zu jeder Impfkation Erst-, Zweit und Drittimpfungen angeboten. Zu jedem Einsatz werden sowohl Moderna wie auch Biontech Impfstoff mitgeführt. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Wo: Begegnungsstätte „Neue Heimat“, Postweg 6, Bad Dübener Heide
Uhrzeit: 9.00 bis 17.00 Uhr

4. November bis 6. November 2021 | 2. Dezember bis 4. Dezember 2021
29. Dezember bis 30. Dezember 2021

Straßensammlung zum Volkstrauertag

Unsere Pateneinheit aus der Unteroffizierschule des Heeres in Delitzsch wird im Vorfeld des Volkstrauertages ihre jährliche Straßensammlung für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge (VdK) in Bad Dübener Heide durchführen. Der VdK ist ein gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag. Bitte unterstützen Sie unsere Pateneinheit mit einer kleinen Spende. Vielen Dank.

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil „Tiglitzer Forst“ in Bad Dübener Heide

1. November, 2. November, 3. November, 10. November, 22. November, 23. November, 25. November, 29. November und 30. November 2021 von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Engagement macht stark!

...lautet das Motto der bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements, an der über 8.000 Projekte aus ganz Deutschland teilgenommen haben. Nach der aktuellen Studie der Landeszentrale für politische Bildung „Engagement in Sachsen“ engagieren sich hierzulande jede/r Dritte der sächsischen Bürger/innen ab 14 Jahren. Um dieses wichtige Potential für die Region zu nutzen, veranstalteten die Partnerschaften für Demokratie Nordsachsen und Eilenburg–Bad Dübener–Laußiger und die Sächsische Landjugend e. V. am 5. Oktober die 1. Jugend-Engagement-Werkstatt Nordsachsen.

Verschiedene Teilnehmende aus Politik, Verwaltung, Schulen, Jugendarbeit und Vereinen kamen nach Eilenburg und hatten Raum für Kritik, aber auch, um

über die Potentiale von jungem Engagement zu diskutieren. Viele positive Beispiele wurden gesammelt, als auch wichtige Faktoren, um junge Menschen zu stärken, sich auch in Zukunft in der Region zu engagieren. Damit die engagierten Jugendlichen in der Region bleiben oder nach Ausbildung / Studium zurückkommen, wird der Werkstatt im November ein Jugend-Engagement-Wettbewerb folgen, mit dem die engagiertesten Jugendlichen ausgezeichnet und die vielfältigen Möglichkeiten, sich zu engagieren, besser sichtbar gemacht werden sollen. Bleiben Sie neugierig! Mehr Informationen folgen demnächst. Wer nicht warten will, findet das Projekt unter www.machervonmorgen.org oder @machervonmorgen auf Instagram.





KURSTADT
BAD DÜBENER
aktiv | gesund | natürlich

VERANSTALTUNGEN NOVEMBER

<p>05.11. 19.00 Ur-Krostitzer-Bierseminar, Anekdoten und Wissenswertes rund um das Lieblingsgetränk der Deutschen, Preis: 39 € p. P. inkl. 4-Gang-Menu, Bierverkostung, Tafelwasser und Kaffee/Tee, Kartenreservierung möglich (www.heidespa.de, Tel.: 034243 / 33673 oder an der HEIDE SPA Kasse), HEIDE SPA Restaurant LebensArt</p> <p>13.11. 13.00 Volleyball-Bezirksliga: SV Bad Dübener II – L.E. Volleys IV & SV Reudnitz III, Sporthalle am Kirchplatz</p> <p>19.00 Abendsingen zur Friedensdekade, Kurrende & Posaunenchor, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p>	<p>20.11. 14.00 Volleyball-Bezirksliga: SV Bad Dübener II – GSVE Delitzsch IV & Krostitzer SV II, Sporthalle am Kirchplatz</p> <p>26. – 28.11. Adventszauber in Bad Dübener, Weihnachtsmarkt, 26.11.: 16 – 21 Uhr, 27.11.: 13 – 21 Uhr, 28.11.: 13 – 18 Uhr, Innenstadt</p> <p>27./28.11. Adventsglühén, 27.11.: 14 – 20 Uhr, 28.11.: 14 – 18 Uhr, Obermühle</p> <p>27.11. 18.00 Advents- & Weihnachtssingen mit Lukas Petschowsky (Halle, Orgel) und Kurrende, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p> <p>28.11. 15.00 Adventskonzert „Wir singen zum Advent“ mit den Hallenser Madrigalisten und dem Leipziger Symphonieorchester, Leitung: Tobias Löbner, HEIDE SPA Kursaal</p>
---	---

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!